

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. März 1955

238/A.B.  
zu 241/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. H a b e r l und Genossen, betreffend die Bundesversuchsanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a mit:

Im Zeitpunkt der Übernahme der bis dahin vom Lande Steiermark geführten Versuchs- und Forschungsanstalt für alpine Landwirtschaft war diese Anstalt zwangsweise in ein bundesfremdes Gebäude eingewiesen. Auch die Versuchsfelder waren auf fremdem Boden angelegt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war daher bemüht, für diese Anstalt ein geeignetes Gebäude mit den für die Versuchszwecke erforderlichen Grundstücken in Admont zu erwerben. Trotz langwieriger Bemühungen konnte diese Absicht nicht verwirklicht werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war daher gezwungen, anderswo ein geeignetes Objekt mit den entsprechenden Grundflächen für die Anstalt ausfindig zu machen. Die Erwerbung einer geeigneten Liegenschaft war durchaus nicht leicht, da diese Liegenschaft bestimmten Bedingungen (z.B. entsprechende klimatische Verhältnisse, Lage der Versuchsflächen usw.) entsprechen musste.

Im Sommer 1953 wurde eine geeignete Liegenschaft, der Besitz Gumpenstein, gefunden und erworben. Nach dessen Räumung wurde sofort mit dem Bau bzw. Umbau der Gebäude begonnen, sodass im Frühjahr 1955 die Übersiedlung der Anstalt erfolgen kann. Es ist verständlich, dass ein entsprechender Ausbau der Versuchstätigkeit dieser Anstalt sowie die Regelung von Personalfragen erst nach Lösung der grundlegenden Frage der Unterbringung der Anstalt in Angriff genommen werden konnten.

Die Abwanderung von wissenschaftlichen Fachkräften ist leider eine bedauerliche Allgemeinerscheinung. Die finanziellen Anbote der Privatwirtschaft und des Auslandes übersteigen oft ein Vielfaches dessen, was der Bund bei dem derzeitigen Gehaltsschema zu bieten in der Lage ist, sodass auch pragmatisierte Bedienstete solchen Angeboten Folge leisten und aus dem Bundesdienste ausscheiden. Dieser Umstand ist auch die Ursache für die Abwanderung von wissenschaftlichen Fachkräften der Bundesversuchsanstalt für alpine Landwirtschaft.

Die Übernahme der in der Anfrage ins Auge gefassten Fachkräfte in das pragmatische Dienstverhältnis erfolgte mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes. Diesen Fachkräften wurden die Vordienstzeiten entsprechend den Bestimmungen der

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. März 1955

Vordienstzeitenverordnung, Verordnung vom 9. März 1948, BGBI. Nr. 73/48, für die Vorrückung in die höheren Bezüge angerechnet. Eine einseitige Benachteiligung dieser Fachkräfte ist nicht erfolgt. Im übrigen ist die Beförderung dieser Beamten für den nächsten Beförderungstermin nach Ablegung der in der Dienstzweigeordnung vorgeschriebenen Prüfung in Aussicht genommen.

Die Überstellung der ständigen Arbeiter, die im Kanzleidienst verwendet werden, in das Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 konnte auf Grund der im Dienstpostenplan 1955 nun zur Verfügung stehenden Posten bereits in die Wege geleitet werden.

Wie bekannt, ist für die Einstufung in eine Entlohnungsgruppe ausser den schulischen Voraussetzungen auch die dieser Entlohnungsgruppe entsprechende Verwendung massgebend. Maturanten, die nicht in einem Dienstzweig verwendet werden, für den die Reifeprüfung nach der Dienstzweigeordnung ein Anstellungserfordernis ist, können daher nur nach ihrer tatsächlichen Verwendung eingestuft werden.

Hinsichtlich der Unterbringung der Bediensteten darf bemerkt werden, dass es unmöglich ist, für sämtliche Bedienstete Dienstwohnungen zu schaffen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat, soweit es durchführbar war, in den einzelnen Gebäuden der Anstalt bzw. des Wirtschaftsbetriebes eine Anzahl von Wohnungen geschaffen. Weiters war der Anstaltsleiter über Weisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen unablässig und mit Erfolg bemüht, entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu beschaffen, sodass derzeit rund die Hälfte der Bediensteten - zum Teil besser als in Admont - untergebracht werden kann. Darüber hinaus sind Verhandlungen über die Errichtung eines grösseren Wohngebäudes in Irdning mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für Bundesbedienstete im Gange, wobei seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Bereitschaft zur Leistung eines entsprechenden Beitragsteils besteht. Durch diese Massnahmen wird die Unterbringung der Anstaltsangehörigen in einwandfreier und zufriedenstellender Weise seine Lösung finden.

-.-.-.-